

Niederschrift

über die **22. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **25. Juni 2018**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **19. Juni 2018** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
11. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
12. Gemeinderat	Franz Babinger
13. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
14. Gemeinderat	Peter Herzog
15. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
16. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
17. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
18. Gemeinderat	Manuel Gruber
19. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Elisabeth Punz
-----------------	-----------------------

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold **Gruber-Doberer** (außer Punkt 16, Dringlichkeitsantrag)

Vbgm. Martin **Leeb** (Punkt 16, Dringlichkeitsantrag)

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem anwesend waren:

2 Zuhörer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf Punkt 15.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Teilnahme an einer Gemeindekooperation zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
4. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge der Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
5. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof (Am Ötscherblick)
6. Beschlussfassung der Fristerstreckung einer bestehenden Bauverpflichtung
7. Beschlussfassung der Ersatzanschaffung des Kühlaggregats am Eislaufplatz
8. Beschlussfassung des Antrags auf Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise
9. Beschlussfassung eines Fördervertrags mit dem bmvit betreffend die LWL-Leerverrohrung
10. Beschlussfassung der Übernahme von Verkehrsflächen in den Bestand des öffentlichen Guts
11. Beschlussfassung eines Nachtragsangebotes für Planungsleistungen zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen
12. Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 18. Juni 2018
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

15. Beschlussfassung von Nachträgen zu den Dienstverträgen von VB Corina Ressler, VB Bettina Schagerl, VB Martina Potzmader und VB Andrea Emsenhuber

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Vizebürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Vizebürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 16 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung der Verleihung einer Gemeindeauszeichnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen, FPÖ.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Traktorfreunde Leonhofen suchen um Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Vereinswimpeln in der Höhe von € 162,90 brutto an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Traktorfreunde Leonhofen in der Höhe von € 162,90 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Teilnahme an einer Gemeindekooperation zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Damit nicht jede einzelne Gemeinde im Verbandsgebiet separate Vorkehrungen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) treffen muss, soll aus Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVU Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVU Melk wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge der Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Parzelle 847/3, KG Rainberg, beabsichtigen den Verkauf der Parzelle im Ausmaß von 1.007 m². Der für diese Parzelle bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Überbindung wird in einem beglaubigt unterfertigten Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen und den neuen Eigentümern, Herrn Klaus Koniakowsky und Frau Martina Freinberger, festgehalten. Der Grundkaufvertrag und die Vereinbarung liegen vor, die Vereinbarung ist gem. § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 beglaubigt zu unterfertigen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der Parzelle 847/3, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof (Am Ötscherblick)

Sachverhalt:

Herr Paul Schiefer und Frau Teresa Zöchbauer beabsichtigen, das Grundstück 428/12, KG Riegers im Ausmaß von 730 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.550,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von fünf Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages. Der vorliegende Vertrag wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Fristerstreckung einer bestehenden Bauverpflichtung

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Svoboda hat mit Rechtskraft 1. Juli 2011 die Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 1.148 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen erworben. In den Kaufvertrag wurde eine Bebauungsverpflichtung binnen sieben Jahren und für den Fall, dass kein bewilligungsfähiges Wohnhaus auf diesem Grundstück errichtet wird, ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von 10 Jahren aufgenommen. Herr Svoboda hat mit Schreiben vom 1. Juni 2018 um Erstreckung der Bebauungsfrist um weitere drei Jahre angesucht. Er begründet dies mit dem Umstand, dass seine Mutter ursprünglich in eine Wohnung ziehen wollte und das von ihr bis dato bewohnte Elternhaus verkauft werden sollte. Nach seinen Angaben ist es Herrn Svoboda momentan nicht möglich, ohne den Erlös aus dem Verkauf des Elternhauses ein Wohnhaus auf der vertragsgegenständlichen Parzelle zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine einmalige und letztmalige Erstreckung der Frist für die Bauverpflichtung auf der Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen, um weitere drei Jahre bis zum 1. Juli 2021, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Ersatzanschaffung des Kühlaggregats am Eislaufplatz

Sachverhalt:

Die Eismaschine am Eislaufplatz ist seit mittlerweile 26 Jahren in Betrieb und technisch veraltet. Von den vier Kompressoren ist einer kaputt, die restlichen drei laufen ebenfalls nicht mehr problemlos. Eine Erneuerung der Eismaschine ist daher dringend erforderlich. Bei einer Exkursion in die Steiermark wurde eine passende Anlage besichtigt. Es handelt sich um eine Luft-Wärmepumpe, die zur Kühlung das ehemalige Schwimmbad nicht benötigt. Die Anlage ist so ausgelegt, dass die Eisherstellung bis zu +8° Außentemperatur gewährleistet ist, der Energieverbrauch ist ebenfalls deutlich geringer als bei der bestehenden Anlage, die in drei Monaten ca. 259.000 kWh verbraucht, das ist annähernd gleich viel wie die Verbandskläranlage im ganzen Jahr. Der Ankauf der Anlage wurde im Freizeitanlagenausschuss vorberaten. Die Kosten für die neue Anlage können mit Energie- und Kosteneinsparungen durch den Wegfall des Kühlkreises über das Becken des ehemaligen Freibades weitgehend kompensiert wer-

den. Die Beschaffung erfolgt durch die Gemeinde St. Leonhard am Forst, die den Eislaufplatz verwaltet. Die Kosten von ca. € 100.000,- laut Kostenschätzung werden nach dem Bevölkerungsschlüssel geteilt. Eine Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Verwaltungssitz des Eislaufplatzes über diese Summe ist vorgesehen. Allfällige Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Ersatzanschaffung einer Eismaschine für den Eislaufplatz, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Antrags auf Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise

Sachverhalt:

Beantragt werden soll die Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dass Anträge auf Ausstellung, eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen eingebracht werden können.

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Marktgemeinde Ruprechtshofen ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Melk mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerfen sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschließt, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Melk einzubringen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll beschließen, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Melk, wie im Sachverhalt beschrieben, einzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Fördervertrags mit dem bmvit betreffend die LWL-Leerverrohrung

Sachverhalt:

Die Gemeinde St. Leonhard am Forst hat beim Bund um Förderung Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur im Namen beider Gemeinden angesucht. Die Förderung in der maximalen Höhe von 50% der anerkannten Projektkosten wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Das geförderte Projekt kann zur Gänze oder in Teilen umgesetzt werden, die Förderung wird entsprechend aliquotiert. Das Breitbandausbauprojekt wird von der Gemeinde St. Leonhard am Forst eingereicht und abgerechnet, die Kosten für die Gemeinde Ruprechtshofen werden abzüglich der anteiligen Förderung als Umlage vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik und den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst zur Förderung des Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Verkehrsflächen in den Bestand des öffentlichen Guts

Sachverhalt:

Für die Mappen- und Flächenberichtigung der Liegenschaft der Fa. Alfred Baumgartner GmbH in Lehen wurde eine Vermessungsurkunde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ: 3321MB/16, angefertigt. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Parzelle 831/3, KG Ockert, im Jahr 1984 vermessen wurde, die Abtretung an die Gemeinde und die Aufnahme in den Bestand des öffentlichen Gutes wurden damals aber nicht durchgeführt. Dies soll jetzt im Zuge der Mappen- und Flächenberichtigung nachgeholt werden, hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Um die Parzelle in das öffentliche Gut übernehmen zu können ist eine Freilassungserklärung oder die Löschung der Pfandrechte im Grundbuch von der Fa. Alfred Baumgartner GmbH zu erwirken.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die lastenfreie Übernahme der Parzelle 831/3, KG 14046 Ockert, in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

In der 14. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2017 wurde der Grundtausch mit Herrn Franz Mitterbauer, Bahnhofstraße 11b, 3244 Ruprechtshofen, an der gemeinsamen Grenze mit der Liegenschaft Hauptplatz 1 (Gemeindehaus) beschlossen. Nicht beschlossen wurde allerdings die Übertragung des Trennstückes 1 gem. Teilungsplan 30767-1 im Ausmaß von 33 m² von der Landesstraßenverwaltung an den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde. Dieser Beschluss soll nun wie folgt berichtigt werden, um die grundbücherliche Durchführung durch das BEV gem. § 15 LTG veranlassen zu können:

Die Landesstraßenverwaltung überträgt das Trennstück 1 der Parzelle 207/2, KG Ruprechtshofen, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 30767-1 vom 10.01.2017, im Ausmaß von 33 m², gem. § 15 LTG an den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen und nimmt diese das erwähnte Trennstück 1 zur Erhaltung und Verwaltung an.

Gemäß Teilungsplan GZ 30767 vom 10.01.2017 der Vermessung Schubert ZT GmbH tritt die Marktgemeinde Ruprechtshofen das Trennstück 1 der Parzelle 238, KG Ruprechtshofen, öffentliches Gut, im Ausmaß von 17 m², unentgeltlich an Herrn Franz Mitterbauer, Bahnhofstraße 11b, 3244 Ruprechtshofen, ab. Dieses Trennstück wird aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden und der Parzelle 17/11, KG Ruprechtshofen, zugeschlagen. Im Gegenzug tritt Herr Franz Mitterbauer das Trennstück 2 der Parzelle 17/11, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 17 m² an die Marktgemeinde Ruprechtshofen unentgeltlich ab. Das Trennstück 2 wird der Parzelle 17/10, KG Ruprechtshofen, zugeschlagen.

Die oben angeführten Teilungspläne der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 30767 und 30767-1, liegen zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan der Fa. Schubert ZT GmbH, GZ 30767 und die Ausscheidung des betroffenen Trennstücks 1 der Parzelle 238, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 17 m² aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, sowie den vorliegenden Teilungsplan der Fa. Schubert ZT GmbH, GZ 30767-1, und die Einverleibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 33 m² in die Parzelle 238, KG Ruprechtshofen, Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Nachtragsangebotes für Planungsleistungen zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen

Sachverhalt:

In der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2018 wurde die Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen grundsätzlich beschlossen. Mit Bescheid vom 14. März 2018 hat die zuständige Abteilung der NÖ Landesregierung den Bedarf und die Förderfähigkeit der 5. Gruppe festgestellt. Bei der Errichtung der 4. Gruppe als Zubau zum bestehenden Kindergarten wurde auf die Möglichkeit Bedacht genommen, eine 5. Gruppe durch Aufstockung des Zubaus errichten zu können. Der von BM Ing. Vonwald erstellte Planentwurf für den Zubau einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen wurde nach den Wünschen der Abteilung Landeshochbau der NÖ Landesregierung angepasst. Dadurch ergibt sich eine signifikante Erhöhung der geschätzten Baukosten von € 339.000,- auf € 620.000,-. Das in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Honorar für BM Vonwald ist daher ebenfalls anzupassen. Ein Pauschalangebot um € 75.000,- exkl. USt. liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Nachtragsangebot für Leistungen zur Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen zum angebotenen Fixpreis von € 75.000,- exkl. USt., wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 18. Juni 2018

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 18. Juni 2018 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. Juni 2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Eine Besprechung mit Vertretern der EVN, der Firma KabelPlus und dem Projektanten, DI Raimund Schuster, betreffend die Errichtung des LWL-Netzes in unserer Gemeinde hat am 25. Mai 2018 stattgefunden. Festgehalten wurde, dass die Förderfähigkeit der Maßnahmen erhalten bleiben muss. Die erforderlichen Grabungsarbeiten werden von der Gemeinde durchgeführt, es soll mit der Fa. Schweighofer verhandelt werden.
- Die geplante Niederösterreich Rallye führt in unserem Gemeindegebiet nur über Baulanden und Kalcha. Die Streckenführung wurde geändert, da in Rainberg und Geretzbach mit Anrainerproblemen zu rechnen gewesen wäre.
- Am 24. April 2018 hat eine Sitzung des Freizeitanlagenausschusses stattgefunden. Berichtet wurde über die abgelaufene Eislaufsaison, die Projekte des FC Leonhofen und den Generationenpark. Außerdem wurde der Austausch der Eismaschine am Eislaufplatz vorbereitet.
- Die Zufahrt zur Liegenschaft Grabner in Kronberg 1 stimmt mit dem Naturstand nicht überein. Außerdem handelt es sich um eine private Zufahrt, das öffentliche Gut endet bei der Liegenschaft Fichtinger.
- Betreffend die Radio NÖ Sommertour aus Ruprechtshofen am 16.7.2018 findet am 4. Juli eine Besprechung mit Frau Astrid Nentwich statt. Die Live-Übertragung wird zwischen 13 und 16 Uhr aus dem Radio-Bus gesendet, ein Ortsportrait unserer Gemeinde ist vorgesehen.
- Der Bauvertrag zur Straßensanierung Keltengasse gemäß GR-Beschluss vom 16.04.2018 wurde am 24. Mai 2018 zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen und der Fa. Lang & Menhofer abgeschlossen. Die Anrainer werden im Zuge einer Begehung vor Ort informiert.
- Der Landesgeologe Dr. Schweigl hat auf ein Schreiben der Gemeinde vom 14. Mai 2018 reagiert. Laut Dr. Schweigl macht ein weiterer Ortsaugenschein mit den Betroffenen aus fachlicher Sicht keinen Sinn. Um in weiterer Folge eine Bebauung möglich zu machen sind geotechnische Felduntersuchungen erforderlich, die von der Fachabteilung des Landes nicht durchgeführt werden können und auch nicht förderfähig sind.
- Am 1. September 2018 wird der Florianimarsch des Landesfeuerwehrkommandos in Brunnwiesen durchgeführt. Die Gemeinde soll die Kosten für die musikalische Umrahmung übernehmen.
- Am 23. Mai 2018 hat ein Gespräch zum Thema Hochwasserschutz mit DI Czeiner von der NÖ Landesregierung stattgefunden. Betroffen ist die Liegenschaft Resel in Weghof. Die Planung für den Hochwasserschutz soll von der Fa. Werner Consult im Rahmen des HWS-Projekts vorgenommen werden.
- Über das Beschaffungsservice der EnU, der Energie- und Umweltagentur, sind Elektrofahrzeuge für den Bauhof günstig abzurufen. Neben einer deutlichen Reduktion des Listenpreises und diversen Förderungen sind bis 30. September 2018 auch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 30% der Anschaffungskosten bis maximal € 5.000,- bei Fahrzeugtausch beantragbar. Derzeit wird ein Elektrofahrzeug der Marktgemeinde Oberndorf/M. am Bauhof auf Praxistauglichkeit getestet.
- Für den Radio NÖ-Frühshoppen am 14. Oktober 2018 im Rahmen des ÖKB-Heurigen wird eine Musikgruppe benötigt. „Die Tschechen“ hätten an diesem Tag Zeit, die Gage beläuft sich auf € 1.050,-.

- Die Bäckerei Fischl hat eine Gewerbeverhandlung betreffend den Betrieb eines weiteren Standortes im Gemeindehaus Ruprechtshofen beantragt. Die Vorbegutachtung hat ergeben, dass eine Brandschutztüre vom Gangbereich des Gemeindehauses zu den Räumlichkeiten der Bäckerei Fischl notwendig ist.
- Ein Kastanienbaum in der Allee ist teilweise morsch und muss beobachtet werden. Eine Fällung ist derzeit noch nicht erforderlich.
- Eine Besprechung mit Dr. Nusterer betreffend die weitere Vorgehensweise bei der Ersitzung eines Weges in Zwerbach hat vor der heutigen Sitzung stattgefunden. Zu dieser Besprechung wurden alle Gemeindemandatare eingeladen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Beschluss über die weitere Vorgangsweise gefasst werden.
- Am 6. Juni 2018 hat ein Ortsaugenschein der Wasserrechtsbehörde bei der ehemaligen Mülldeponie in Geretzbach stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde für die Deponie die Verantwortung trägt, die Instandhaltung der Deponieoberfläche (Setzungen u. dgl.) obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Die Verlegung der Wasserführung des Geretzbaches außerhalb des Deponiekörpers wurde wasserrechtlich genehmigt. Es handelt sich hierbei um eine bewilligungsfreie Maßnahme im Sinne des WRG.
- Bei der Prüfungsausschusssitzung am 18. Juni 2018 wurde festgestellt, dass die Wasseranschlussabgabe für eine Liegenschaft verspätet vorgeschrieben wurde, da der GVU über den Anschluss nicht informiert wurde. Der Fehler wurde intern festgestellt, zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Abgabenbescheid an den Wassernutzer bereits ergangen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Riegler berichtet, dass der Verbindungsweg Kogelleiten fertiggestellt wurde. Der budgetierte Baukostenrahmen von € 50.000,- wurde eingehalten, die Maßnahme wurde mit zusätzlichen Mitteln aus dem Güterwegerhaltungsprogramm gefördert.

Auf Höhe der Liegenschaft Emsenhuber in Etzen wurde ein Wulst errichtet um die Überspülung der Fahrbahn bei Starkregen zu verhindern. Der Einlauf des Oberflächenwassers in den Kanal soll dadurch gewährleistet werden, der Straßengraben in diesem Bereich wurde geräumt.

Die Baukosten für die Verlegung des Güterweges Kagelsberg voraussichtlich um € 10.000,- überschritten werden. Der Anteil der Gemeinde beträgt ca. € 2,500,-.

GR Mayerhofer fragt, wann mit der Eröffnung der Bäckerei Fischl zu rechnen ist. Der Bürgermeister rechnet mit der Eröffnung zum Schulbeginn im Herbst.

Außerdem fragt GR Mayerhofer an, ob die Gemeinde Ruprechtshofen eine Einladung zu einer Verkehrsverhandlung betreffend die Umgestaltung des Hauptplatzes in St. Leonhard am Forst erhalten hat. Der Bürgermeister gibt an, dass bis dato keine Einladung an die Gemeinde Ruprechtshofen ergangen ist.

GR Schmid berichtet, dass der Firecup am 7. Juli 2018 um 16.45 Uhr in St. Aegydt am Neuwalde stattfindet. Die Jugendfeuerwehr Ruprechtshofen nimmt teil, nach Möglichkeit sollen auch Gemeinderäte bei diesem Bewerb anwesend sein.

GfGR Scherndl berichtet über die Gewerbeausstellung im Rahmen des Pfingstkirrages, über das zweitägige Open Air in der Allee Ruprechtshofen und von den geplanten Veranstaltungen aus Anlass des 90-jährigen Jubiläums unserer Gemeinde. Das Höfefest wird am 21. Juli stattfinden. Die Chorvereinigung Chorisma hat einen Verein gegründet, die 1. Generalversammlung hat am 20. Juni stattgefunden. Die jährliche Generalversammlung der Chameleons war am Sonntag, dem 24. Juni 2018.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Nachträgen zu den Dienstverträgen von VB Corina Ressler, VB Bettina Schagerl, VB Martina Potzmader und VB Andrea Emsenhuber

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

(Für die Dauer des folgenden Tagesordnungspunktes verlässt Bgm. Gruber-Doberer den Saal, VbGm. Martin Leeb übernimmt den Vorsitz.)

Punkt 16 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Verleihung einer Gemeindeauszeichnung

Sachverhalt:

Im April 2010 hat Ing. Leopold Gruber-Doberer die Verantwortung in unserer Gemeinde übernommen und seither viel für Ruprechtshofen bewegt, unter anderem die Umsetzung des Hochwasserschutzes in Zwerbach, die Einführung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit umweltfreundlichen LED-Lampen, den Zubau einer vierten Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen, die Schaffung von Bauland „Am Ötscherblick“ in Rottenhof und am Erlweg und vieles mehr. Er hat erreicht, dass der Wohnbauträger WET 29 weitere Wohnungen in Ruprechtshofen errichtet hat, und damit ein Wachstum unserer Gemeinde ermöglicht. Die Sicherung der medizinischen Versorgung durch die Schaffung einer Arztpraxis mit Hausapotheke in Brunnwiesen und der Um- und Zubau am Gemeindehaus Ruprechtshofen sind ebenfalls unter seiner Leitung erfolgt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Ruprechtshofen an Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)